

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 8

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252050>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Praktische Schulfreundlichkeit.** Hr. Großrath Friedli von Friesenberg hat die Primarschulen von Wynigen mit einer Summe von ungefähr Fr. 50 zur Anschaffung von zweckmäßigen Lehrmitteln bedacht, und soll überdieß auch die Sekundarschule nicht vergessen haben. — Ebenso hat Arzt Mühlebach, auch ein schon längst bewährter Freund der Schule, zu dem nämlichen Zwecke die Kinder der hiesigen Ober- und Mittelschule, sowie auch die Sekundarschüler, in Betreff der Impfung, unentgeltlich untersucht und ihnen Impfscheine ausgestellt, mit dem ausdrücklichen Wunsche, man solle für den Betrag von 45 Fr., die er gesetzlich fordern könnte, Lehrmittel anschaffen.

— **Ehrenmeldung.** (Korresp.) Die kleine Gemeinde Schwendibach bei Thun hat, wohl nicht ohne kräftige Mitwirkung des Hrn. Schulinspektors Antenen, die Besoldung ihres wackern Lehrers um jährlich Fr. 100 erhöht.

— Das Amtsgericht von Thun hat einen pflichtvergeffenen Pflegevater, der ein Pflegekind durch rohe Behandlung in einen erbarmungswürdigen Zustand versetzt hat, korrekcionell zu sechs Monaten Arbeitshaus und zu Fr. 300 Entschädigung verurtheilt. Recht so.

Solothurn. (Korresp.) Es kann mich nur freuen, wenn meine im „Schulblatt“ (2tes Semester 1857) ausgesprochenen Ansichten über den Volksgesang auch protestantischerseits auf's Wärmste in Schutz genommen werden. Ich hatte diese Stimmung beim Einsenden meines Aufsatzes nicht erwartet; denn die Ansichten über dieses Thema sind in den verschiedenen Landestheilen unstreitig sehr abweichend. Wo gegenwärtig noch ein Sängerkhor besteht und sich produzirt, oder wo andere Lokalverhältnisse den Volksgesang noch haben erhalten helfen bis heute, da möchte man mir leicht vorwerfen, ich hätte meine Schilderung in's Aschgraue getrieben. — Ich bin aber heute noch der gleichen Ansicht, und wünsche nur, es möchten recht Viele sein, die Gründe hätten, mir frei herauszusagen, es sehe denn doch nicht so schlimm aus. Muß nicht jeder Landschullehrer gestehen, es giebt kein undankbarers Geschäft, als einen Sängerkhor dirigiren. Für eine Freude, die wir uns und Andern damit bereiten, erndten wir hundert Bitterkeiten.

F. X. B.

Freiburg. Reflexionen. In dem allgemeinen Schiffbruch, welchen das durch die freisinnige Regierung auf guten Fuß gebrachte öffentliche Unterrichtswesen an der Klippe des Ultramontanismus erlitten hat, ist doch wenigstens die Töchter-Sekundarschule gerettet worden, und zwar durch den Gemeinderath der Stadt, der, wie es scheint, den Finsterlingen noch nicht überantwortet ist. Mit Recht legen die Freisinnigen großes Gewicht auf die Rettung. Wissen sie doch, wie sehr ihre Gegner darauf halten, daß die weibliche Hälfte der

Bevölkerung in der Unwissenheit verbleibe. „Wir leben zwar,“ bemerkt der „Confedere“, „nicht mehr in der Zeit, wo eine ernste Kirchenversammlung die Frage erörterte, ob das Weib eine Seele habe, und sie nur mit vier Stimmen Mehrheit zu Gunsten desselben entschied; allein nichts desto weniger herrscht noch immer das Vorurtheil, daß die Frau nichts zu wissen, sondern sich einfach dem Willen des Mannes zu unterziehen und ihm zu gefallen brauche. Zum Letztern bedarf es aber bei dem vornehmen Weibe nichts anderes, als daß es sich schmücke und etwa ein Clavier oder einen Fächer in Bewegung setze. Das gemeine Weib wird vollends nur zu einer Maschine gemacht, deren Seele eine leere Wohnung ist, die allem Aberglauben offen steht.“ — Der „Confedere“ redet sogar einem hohen geistlichen Würdenträger, der zwar ein Ausländer ist, aber in der Schweiz hohe Verrichtungen ausübt, nach, derselbe behaupte, daß für das Weib kein Unterricht nöthig sei und es vollkommen genüge, wenn es gewandt die — (Kelle) zu handhaben lerne*). So nehme denn auch die herrschende Partei nicht den geringsten Bedacht auf die Ausbildung des Geistes, der Seele und des Herzens. Der „Confedere“ beklagt auch die Streichung der bisher für arme Kinder ausgesetzten Unterstützungen.

Luzern. Mehrere unserer Gemeindeschulen stehen theils wegen Erkrankungen, theils wegen Resignationen von Lehrern verwaist. Alle Bemühungen, sie wieder zu besetzen, sind fruchtlos geblieben, weil es an Lehrern fehlt. Das sind Früchte der erbärmlichen Besoldungen unserer Lehrer.

— Lehrer Schmid von Langnau, Direktor des Männerchors in Reiden, hat dem Erziehungsrathe seine Entlassung eingereicht. Lehrer M. Schnyder in Neuenkirch ist als Lehrer nach Allschwil, Kts. Baselland, berufen und Lehrer A. Felder in Sempach übernimmt ein Handelsgeschäft. Alle drei waren tüchtige Lehrer.

Zürich. Den Lehramtskandidaten am Polytechnikum wird, da dieselben nunmehr als Schüler anerkannt werden, der Zutritt zu einzelnen Vorlesungen an der Hochschule ohne Immatrikulation gleich den übrigen Schülern des Polytechnikums gestattet.

Zug. Der Regierungsrath verlangt Begutachtung und Vorprüfung der Frage: Ob es an der Zeit sein dürfte, die im Schulgesetz vorgesehene Kan-

*) Das mahnt an das Wort eines konservativen Führers aus Bern, als er im nahen Dorfe den Lehrer matt und müde aus dem Schulzimmer treten sah: „A bah, Schulmeister, warum müdet Ihr Euch doch so ab i der Schul? Es ist g'nug, wenn Ihr d' Bube so wit bringet, daß sie de Chitene d' Striche nit verderbe.“ —